

Vergütungsübersicht für Psychotherapie

Sie finden im Nachfolgenden eine Kurzübersicht der Leistungen und Honorare für Psychotherapie bei Dr. Reefschläger. Die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) stellt die Abrechnungsgrundlage für alle Leistungen bei privatversicherten Patienten dar.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Sitzungsanzahl ¹ Langzeittherapie
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Tiefenpsychologisch fundiert/Analytisch	861 / 863	2,3	92,50 €	60-100 / 160-300
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Tiefenpsychologisch fundiert/Analytisch ²	861 / 863	2,9	116,63 €	60-100 / 160-300
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.) Tiefenpsychologisch fundiert/Analytisch <ul style="list-style-type: none"> • bei besonderem Aufwand • erhöhte Dringlichkeit • komplexes Krankheitsbild 	861 / 863	3,5	140,76 €	60-100 / 160-300
Weitere psychotherapeutische Leistungen				
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,9	155,52 €	Einmalig zu Therapiebeginn
Therapieantrag/Erstbericht, ggf. Verlängerungsantrag	85	2,3	67,03 €	
Therapieantrag (sonstige Anträge, z.B. Beihilfe)	808	2,3	53,62 €	
Auswertung von Fragebögen / Diagnostik	857	1,8	12,17 €	
Ausfallhonorar <ul style="list-style-type: none"> • nicht wahrgenommene Termine • kurzfristige Absagen (< 48 Werktagsstunden) 	-	-	100,00 €	

Im Einzelfall können weitere Leistungen gemäß GOP, wie zum Beispiel Bescheinigungen, konsiliarische Erörterungen mit ärztlichen Mitbehandlern, telefonische/schriftliche Beratung, etc. nach Bedarf hinzukommen. Der Steigerungsfaktor kann in begründeten Fälle bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Bitte prüfen Sie eigenständig, wie die Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsvertrag definiert ist. Gegebenenfalls enthält Ihr Tarif Einschränkungen hinsichtlich des Leistungsumfangs, z.B. "x Sitzungen pro Kalenderjahr" oder hinsichtlich einer Selbstbeteiligung, z.B. " ab der x. Sitzung erstatten wir 80% der Leistungen". Unabhängig vom Erstattungsverhalten des Versicherers rechnet Dr. Reefschläger nach der Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten unsere Leistungen zwischen dem 1,8- bzw. 2,3- und 3,5- fachen Satz ab. Hierbei kann je nach Ausgestaltung Ihres individuellen Versicherungsvertrags unter Umständen ein Eigenanteil für Sie verbleiben.

¹ Entspr. Umfang der Richtlinientherapievorgaben für gesetzlich Versicherte

² Eine hochfrequente Psychoanalyse (4 oder mehr Sitzungen pro Woche) kann als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) bei Indikation und als Selbstzahlerleistung durchgeführt werden